



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Ständerat; Kommission für Wirtschaft und Abgaben; 16.4141 s Pa.Iv. Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitsmodelle; 16.423 s Pa.Iv. Keller-Sutter. Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten - Schreiben des Basler Gewerkschaftsbundes und des Gewerkschaftsbundes Baselland vom 13. Februar 2019

P181274

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an den Basler Gewerkschaftsbund.

Begründung

Der Basler Gewerkschaftsbund BGB und der Gewerkschaftsbund Baselland GBBL haben in einem gemeinsamen Schreiben an die Regierungen der beiden Basler Kantone das Anliegen geäußert, dass die Gewerkschaften bei Vernehmlassungen zu nationalen Vorlagen über das Arbeitsgesetz einbezogen werden sollen. Aufhänger für das Anliegen ist die Vernehmlassung zu zwei Parlamentarischen Initiativen, welche eine teilweise Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes betrafen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort an den BGB fest, dass die Kompetenz für Stellungnahmen des Kantons im Rahmen von Vernehmlassungen ausschliesslich dem Regierungsrat zusteht. Zudem seien bei der fraglichen Vernehmlassungen die Gewerkschaften ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen worden und konnten somit ihre Position direkt beim Bund einbringen.

